



Informationen zur Probeklausur im Fach Privatrecht für BWL- und WiPäd. I+II-Studierende (PStO 2024) im SoSe 2025

Auch in diesem Semester bieten wir eine Probeklausur für BWL- und WiPäd. I+II-Studierende an.

1. Termin der Probeklausur

Die Probeklausur wird **am Donnerstag, 26.06.2025**, in der Übung Privatrecht von Frau Küpper (**14:15 - 16:15 Uhr, im Hörsaal B 101**) geschrieben.

Bitte bringen Sie eigenes Klausurpapier (kariertes oder liniertes Papier) mit.

2. Anmeldung zur Teilnahme an der Probeklausur

Um die organisatorischen Abläufe zu erleichtern und insbesondere die Anzahl der benötigten Korrekturen besser beurteilen zu können, bitten wir Sie um eine

verbindliche Anmeldung zur Probeklausur bis spätestens Montag, 26.05.2025,

per E-Mail an probeklausur.recht.npsto@jura.uni-muenchen.de

mit Angabe Ihres Namens.

Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgt nicht; Ihre E-Mail ist ausreichend.

Sollten Sie sich nicht angemeldet haben, können Sie an der Probeklausur teilnehmen. Sollte die Anzahl der nicht angemeldeten Teilnehmer jedoch zu groß sein und sollten damit die Korrekturkapazitäten überschritten werden, können wir den nicht angemeldeten Studierenden keine Korrektur garantieren.

3. Besprechung und Rückgabe der Probeklausur

Die Besprechung der Probeklausur sowie die Rückgabe der korrigierten Klausuren erfolgen **in der oben genannten Übung von Frau Küpper am Donnerstag, 17.07.2025.**

Zu diesem Termin nicht abgeholte Klausuren können Sie in der Übung von Frau Küpper in der letzten Vorlesungswoche (Donnerstag, 24.07.2025) bzw. ansonsten im Sekretariat (Ludwigstr. 29, 2. OG, Zi. 214) abholen (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Sekretariats).

Die Lösungshinweise werden im Anschluss an die Besprechung auch bei der Übung von Frau Küpper in LSF eingestellt.

Die Teilnahme an der Probeklausur wird von uns für eine optimale Vorbereitung auf die Klausur im Fach Recht für BWL- und WiPäd. I+II-Studierende dringend empfohlen.

Herzliche Grüße

Nina Küpper